



SPD-Landesverband Thüringen * Juri-Gagarin-Ring 37 * 99084 Erfurt

Ministerpräsident Dieter Althaus

- Thüringer Staatskanzlei -

Regierungsstraße 73

99084 Erfurt

Per Fax 0361/3792107

Juri-Gagarin-Ring 37

99084 Erfurt

☎ (0361) 228440

📠 (0361) 2284427

Bankverbindung: Sparkasse Erfurt

BLZ 82054222; Kto.-Nr. 36651058

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

Erfurt, 04. Mai 2004

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit großem Interesse habe ich Ihre Äußerungen zu geplanten Änderungen bei der Erhebung von Gebühren und Beiträgen registriert. Danach streben Sie eine Kehrtwende in Ihrer Politik im Bereich Wasser/Abwasser an. Ihren Ankündigungen zu Folge sollen die Abgaben für die Menschen gerecht, erträglich und nachvollziehbar werden. Dazu wollen Sie sich nach der Landtagswahl für eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes einsetzen.

Die Thüringer SPD setzt sich schon lange für eine neue Politik in diesem Bereich ein. Ihre Regierung hat fünf Jahre verstreichen lassen ohne zu handeln. Die Probleme haben sich so weiter verschärft. Weder das Engagement der zahlreichen Bürgerinitiativen noch der Protest tausender Bürgerinnen und Bürger konnte Sie bislang zum Umdenken bewegen. Umso mehr erfreut es uns, dass Sie kurz vor der kommenden Landtagswahl bereit sind, Ihre bisherige Politik erstmals auf den Prüfstand zu stellen.

Mit Ihren Äußerungen vom letzten Sonnabend haben sie eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von Gebühren- und Beitragszahlern angekündigt. Nach genauerem Hinsehen habe ich allerdings keine Antworten auf konkrete Fragestellungen im Zusammenhang mit der geplanten Erhebung von Beiträgen und Gebühren gefunden. Wesentliche Fragen sind unbeantwortet geblieben. Auch zur rechtlichen Umsetzbarkeit ihrer Vorschläge fehlen die notwendigen Aussagen. Bis gestern hat Ihre Regierung die Erhebung von Beiträgen in den Verbänden mit dem Verweis auf den per Verfassung geregelten Gleichheitssatz durchgesetzt. Nach den nun gemachten Äußerungen entsteht der Eindruck, auf die Beachtung dieses Gleichheitssatzes könne von nun an verzichtet werden.

Die Thüringer SPD hat zahlreiche Vorschläge für eine bürgerfreundliche Politik im Bereich Wasser/Abwasser auf den Tisch gelegt. Dazu gehören konkrete Änderungsvorschläge im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes sowie eine bessere Kontrolle der Verbände durch die Bürger und die Schaffung großer kostengünstiger Strukturen in der Wasser- und Abwasserwirtschaft Thüringens. Bei allen Lösungsansätzen ist es uns wichtig, dass die unvermeidbaren Belastungen sozial gerecht verteilt werden.

Wir sind bereit, mit Ihnen so schnell wie möglich Lösungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes herbeizuführen. Dazu müssen aber Ihrerseits noch zahlreiche Fragen beantwortet und konkrete Vorschläge zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes auf den Tisch gelegt werden. Das Verschieben eines entsprechenden Gesetzentwurfs auf einen Termin nach der Landtagswahl und der Verzicht auf die Beantwortung grundsätzlicher Fragen im Zusammenhang mit einer geplanten Neuausrichtung der Wasser- und Abwasserpolitik lässt den Eindruck einer gezielten Wählertäuschung entstehen.

Die SPD will nicht, dass das Thema Wasser/Abwasser für wahltaktische Spielereien missbraucht wird. Diesem Eindruck können Sie durch die Offenlegung ihrer konkreten Vorhaben noch vor der kommenden Landtagswahl entgegen wirken. Dazu bitte ich Sie, folgende Fragen, um die von Ihnen geplante Gestaltung der Gebühren- und Beitragserhebung zu beantworten.

- Welche Änderungen des Kommunalabgabengesetzes haben Sie konkret geplant?
- Ist Ihre Ankündigung, auf die Beitragserhebung im Bereich Wasser generell zu verzichten und Kappungsgrenzen im Abwasserbereich einzuführen, mit dem im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichheitssatz zu vereinbaren?
- Welche Auswirkungen hat der von Ihnen geplante Verzicht auf Beiträge auf die Gebühren und damit auf die Mietnebenkosten?
- Warum wollen Sie Beiträge im Bereich Trinkwasser abschaffen und im Bereich Abwasser nicht?
- Wie wollen Sie das Aussetzen der Beitragserhebung gegenüber den Zweckverbänden rechtlich durchsetzen?
- Ihre Vorschläge machen eine Überarbeitung sämtlicher Beitrags- und Gebührensatzungen sowie der Globalkalkulationen notwendig. In welchem zeitlichen Rahmen ist das aus Ihrer Sicht durchführbar und welche Kosten sind damit verbunden?
- Im Rahmen dieser Überarbeitung ist deutlich mehr Beratung und Betreuung der Aufgabenträger notwendig. Beabsichtigen sie die Kommunalaufsichtsbehörden dem entsprechend personell aufzustocken?
- Wie soll bei der Aussetzung verfahren werden, wenn Beiträge für eine Investition bereits erhoben worden sind und ein Teil der Beitragspflichtigen gezahlt hat, ein Teil nicht gezahlt hat und ein anderer in Widerspruch gegangen sind? Welche Beitragsbescheide sollen ausgesetzt werden?

...

- Wer soll die Kosten, die den Zweckverbänden durch die Aussetzung der Beiträge entstehen, tragen?
- Wenn das Land und damit die Allgemeinheit die Kosten übernehmen sollen: Werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt oder sollen Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich verwendet werden?
- Welche Belastungen entstehen für den Landeshaushalt und aus welchem Titel sollen sie finanziert werden?
- Wird es verbindliche Zusagen gegenüber den Zweckverbänden geben, dass ihnen die Kosten der Aussetzung der Beitragserhebung erstattet werden?
- Welche Experten haben die Kosten, die der Allgemeinheit durch Ihre Vorhaben entstehen, ermittelt?

Die Beantwortung dieser offenen Fragen soll zu einer größeren Transparenz in der Wasser- und Abwasserpolitik und zu einer Versachlichung der aktuellen Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern beitragen. Im Interesse der Thüringerinnen und Thüringer erwarte ich eine zügige Antwort. Ich erlaube mir dieses Schreiben und gegebenenfalls Ihre Antwort einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen,



Christoph Matschie